

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. April 2016
GZ. BMF-310205/0058-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8202/J vom 19. Februar 2016 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass diese Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht beantwortet werden können. Es ist zu bedenken, dass jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten in einem vom Bundesvergabegesetz 2006 festgelegten Verfahren vergeben wird. Eine taxative Auflistung aller Verträge über nur ein Jahr würde eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen ergeben. Zudem wird die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen beziehungsweise Rahmenvereinbarungen der BBG seitens der Bundesministerien beauftragt. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 Bundesvergabegesetz 2006.

Nach § 44 Bundesvergabegesetz 2006 sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu übermitteln. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8200/J vom 19.

Februar 2016 durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

